



GEFÄHRDUNGS BEURTEILUNG **S** **AL**

Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen, Sicherheit schaffen



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG OPTIMIEREN

ALLE MÖGLICHKEITEN NUTZEN

Unsere Arbeitsbedingungen ändern sich und das gilt auch für unsere Gefährdungsbeurteilungen. **S. 4**

GEPRÜFTE WIRKSAMKEIT

Wie Sie prüfen, ob Ihre Maßnahmen auch wirklich den gewünschten Erfolg bringen. **S. 6**

IRREN IST (ALLZU) MENSCHLICH

Wir dürfen bei unseren Gefährdungsbeurteilungen die menschlichen Schwächen nicht vergessen. **S. 8**



DAS EXPERTENTEAM



Werner Böcker (WB)

Diplom-Ingenieur,
Dozent und technischer
Sachverständiger.
Ihr Experte für das Thema
Gefährdungsbeurteilungen.



Jürgen Loga (JL)

Geprüfter Auditor
psychischer Arbeitsschutz.
Ihr Experte für das Thema
„Psychische Gefährdungen“
am Arbeitsplatz.



Uta Fuchs (UF)

Fachjournalistin mit
Spezialgebiet Arbeits-
und Gesundheitsschutz.
Ihre Expertin mit großem
Praktiker-Netzwerk.

Gefährdungsbeurteilung optimieren

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Gefährdungsbeurteilung ist seit vielen Jahren das zentrale Instrument im Arbeitsschutz. Doch die Art und Weise, wie wir sie anwenden, hat sich verändert – und wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Neue Technologien, veränderte Arbeitsbedingungen, demografische Entwicklungen und wachsende Anforderungen an die Dokumentation stellen uns immer wieder vor neue Aufgaben. Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Ihnen fünf praxisnahe Bausteine vorstellen, mit denen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung Schritt für Schritt optimieren können. Sie finden darin konkrete Tipps für den Prozess, die Rollenverteilung, die Wirksamkeitsprüfung, die Dokumentation sowie für den Umgang mit verhaltensbedingten Gefährdungen. Ergänzt wird dies durch Methoden und Tools, die Sie direkt nutzen können, um schneller und sicherer zum Ziel zu kommen.

Ihr

Werner Böcker

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten,
Muster und Vorlagen unter:
www.safetyxperts.de/login



Videos

Unterstützen Sie Ihre
Sicherheitsmaßnahmen
mit erklärenden Videos.



Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um
die Themen Ihrer Unterweisungen.



Experten-Service

Wir beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema Gefährdungs-
beurteilung unter: www.safetyxperts.de/expert

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz
einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

www.safetyxperts.de



Im Wandel der Zeit – neue Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist kein starres Dokument, das einmal erstellt und dann abgeheftet wird. Sie ist ein lebendiger Prozess – und dieser Prozess steht heute vor deutlich anderen Herausforderungen als noch vor zehn oder 20 Jahren. Gesellschaftliche Veränderungen, technologische Entwicklungen und neue Arbeitsformen wirken direkt auf die Art und Weise, wie Gefährdungen entstehen und bewertet werden müssen.

Demografischer Wandel

Die Belegschaften altern. Viele Beschäftigte arbeiten länger im Beruf, oft mit gesundheitlichen Einschränkungen oder veränderten Leistungsprofilen. Gleichzeitig kommen jüngere Generationen mit anderen Erwartungen, Arbeitsweisen und Werten in die Unternehmen. Für die Maßnahmen innerhalb der GBU bedeutet das:

- Altersgerechte Arbeitsplätze: höhenverstellbare Tische, ergonomische Werkzeuge, Hilfsmittel zur Lastenhandhabung
- Schulung und Unterweisung: Inhalte und Formate an unterschiedliche Generationen anpassen
- Wissensmanagement: Erfahrungswissen älterer Beschäftigter sichern, bevor es verloren geht



Beispiel

In einem Produktionsbetrieb führte der Mix aus jüngeren, technisch versierten Beschäftigten und älteren Fachkräften mit jahrzehntelanger Erfahrung zu Missverständnissen bei der Maschinenbedienung. Eine gezielte Unterweisung mit Tandem-Schulungen (Jung und Alt gemeinsam) reduzierte Fehler und förderte den Austausch.

Technologischer Fortschritt

Automatisierung, Robotik und Künstliche Intelligenz verändern die Arbeitsabläufe rasant. Sie bieten Chancen, gefährliche oder monotone Tätigkeiten zu reduzieren, bringen aber auch neue Risiken mit sich:

- Neue Gefährdungen: komplexe Bedienkonzepte, Softwarefehler, Cyberangriffe
- Schnittstellenprobleme: Mensch-Maschine-Kommunikation ist fehleranfällig, wenn Bediener unzureichend geschult sind
- Abhängigkeit von Systemen: Wenn ein zentrales Steuerungssystem ausfällt, steht oft der gesamte Betrieb still. Der daraus resultierende Zeitdruck erhöht das Unfallrisiko.

Neue Arbeitsformen

Homeoffice, hybride Teams und mobile Arbeit sind für viele Branchen inzwischen Alltag. Das macht die Gefährdungsbeurteilung komplexer:

- Ergonomie im Homeoffice: Küchenstühle und Esstische sind auf Dauer keine Lösung
- Psychische Belastung: soziale Isolation, unklare Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit
- Technische Ausstattung: stabile IT-Systeme und sichere Datenverbindungen müssen gewährleistet sein



Beispiel

Bei einem IT-Dienstleister stieg die Zahl der Krankmeldungen im Homeoffice an. Die Gefährdungsbeurteilung deckte auf, dass viele Mitarbeitende keine geeigneten Arbeitsstühle hatten. Die Anschaffung individueller und ergonomischer Bürostühle brachte eine deutliche Verbesserung.

Klimawandel und Umweltfaktoren

Extreme Wetterlagen, Hitzeperioden und Luftbelastungen wirken zunehmend auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein:

- Hitzearbeit: Produktionshallen ohne Klimatisierung bergen erhöhte Risiken für Kreislaufbelastungen.
- UV-Belastung: Außeneinsätze erfordern zusätzlichen Hautschutz.
- Starkregen und Sturm: Baustellen und Außenanlagen müssen abgesichert werden.



Beispiel

In einem Gartenbaubetrieb wurde die Arbeitszeit an heißen Tagen auf den frühen Morgen verlegt. Zusätzlich erhielten alle Beschäftigten UV-Schutzkleidung – ein Ergebnis der aktualisierten GBU.

Globale Ereignisse und Lieferketten

Pandemien, geopolitische Spannungen oder Lieferengpässe beeinflussen Arbeitsprozesse oft abrupt:

- Kurzfristige Änderungen von Arbeitsorten, Tätigkeiten oder Arbeitszeiten
- Provisorische Lösungen wie ungeeignete Ersatzmaschinen oder Not-Arbeitsplätze



Fazit

Die moderne GBU ist dynamisch. Sie muss Entwicklungen nicht nur dokumentieren, sondern auch vorausschauend darauf reagieren. Wer die Veränderungen erkennt und rechtzeitig integriert, macht seine Gefährdungsbeurteilung zukunftssicher – und schützt Beschäftigte wirksam in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Planen Sie regelmäßige „Trend-Checks“ ein – mindestens einmal jährlich prüfen, welche neuen Einflüsse auf Ihre Gefährdungsbeurteilung wirken könnten. So bleiben Sie am Puls der Zeit.

Chancen nutzen – so machen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung moderner und wirksamer

Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist kein notwendiges Übel, das Sie nur aus gesetzlichen Gründen abhaken. Richtig eingesetzt, vereinfacht sie Ihre Arbeitsabläufe, verhindert Fehler und steigert die Motivation im Team. Entscheidend ist, dass Sie die Möglichkeiten moderner Arbeitsweisen und Technologien konsequent ausschöpfen – und dabei immer im Blick behalten, was sich in der Praxis umsetzen lässt.

Setzen Sie digitale Werkzeuge gezielt ein

Verabschieden Sie sich von handschriftlichen Formularen oder unübersichtlichen Excel-Tabellen. Mit digitalen GBU-Tools können Sie Gefährdungen direkt am Arbeitsplatz oder mobil per Tablet erfassen, automatisch dokumentieren und jederzeit aktualisieren.

- Erfassen Sie Gefährdungen vor Ort und fügen Sie Fotos hinzu.
- Verknüpfen Sie Gefährdungen direkt mit den passenden Maßnahmen.
- Nutzen Sie automatische Versionierungen, um Änderungen lückenlos nachzuverfolgen.



Praxisbeispiel

Ein Bauunternehmen führte eine App ein, mit der Vorarbeiter Gefährdungen direkt auf der Baustelle dokumentieren. Fotos und Maßnahmen werden sofort an die Verantwortlichen gesendet. Ergebnis: weniger Zeitaufwand und keine verlorenen Zettel mehr. Außerdem wurden mehr Schwachstellen gemeldet, weil die Meldung unverzüglich abgesetzt werden kann.

Arbeiten Sie interdisziplinär

Beziehen Sie unterschiedliche Fachbereiche in die Gefährdungsbeurteilung ein. So erhöhen Sie die Qualität Ihrer Beurteilung und decken Risiken auf, die Ihnen allein vielleicht entgehen.

- Sprechen Sie mit dem Betriebsarzt über gesundheitliche Aspekte.
- Holen Sie die Personalabteilung für Fragen zu Arbeitszeitmodellen oder Schulungen ins Boot.
- Arbeiten Sie mit der IT-Sicherheit zusammen, um digitale Gefährdungen zu erfassen.



Praxisbeispiel

In einem Logistikbetrieb arbeitete die Sifa erstmals mit der IT-Abteilung zusammen, um Sicherheitslücken in der Lagerverwaltung zu schließen. Das senkte das Risiko von Fehlbuchungen und Systemausfällen deutlich.

Binden Sie Ihre Beschäftigten aktiv ein

Nutzen Sie das Wissen Ihrer Beschäftigten – sie kennen ihre Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen am besten.

- Organisieren Sie Workshops, in denen Gefährdungen gemeinsam erfasst werden.

- Führen Sie Feedbackrunden ein, um Maßnahmen zu bewerten.
- Bieten Sie anonyme Möglichkeiten, um Gefährdungen zu melden.



Praxisbeispiel

Ein Pflegebetrieb führte vierteljährliche Sicherheitsrunden ein. Mitarbeitende brachten dort Hinweise zu rutschigen Böden ein. Ergebnis: rutschfeste Beläge in allen Nassbereichen und deutlich weniger Stürze.

Etablieren Sie agile Prozesse

Vermeiden Sie starre Prüfzyklen, die neue Risiken lange unentdeckt lassen. Überprüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung regelmäßig und reagieren Sie flexibel auf Veränderungen.

- Prüfen Sie die Aktualität Ihrer GBU zunächst regelmäßig (z. B. vierteljährlich) und passen Sie diese Zyklen dann an.
- Prüfen Sie neue Arbeitsverfahren sofort auf Risiken.
- Setzen Sie Prioritäten nach Dringlichkeit, nicht nur nach vorhandenen Listen.



Praxisbeispiel

In einem Maschinenbauunternehmen wurde ein neues Fertigungsverfahren entwickelt, das komplexe Arbeitsschritte automatisiert. Anstatt die Gefährdungsbeurteilung erst nach der Einführung durchzuführen, begleiteten die Verantwortlichen den gesamten Entwicklungsprozess von Anfang an mit einer laufenden Beurteilung der möglichen Gefährdungen. Schon während der Testphase konnten so Gefahrenquellen identifiziert werden – etwa schwer zugängliche Not-Aus-Schalter und unklare Warnsignale der Maschine. Diese Punkte wurden noch vor dem Serienstart optimiert. Der Vorteil: Das Verfahren ging nicht nur schneller und sicherer in Betrieb, sondern es mussten später keine kostspieligen Nachbesserungen erfolgen.

Machen Sie Erfolge sichtbar

Zeigen Sie Ihren Beschäftigten, dass sich ihr Engagement lohnt. Kommunizieren Sie umgesetzte Maßnahmen offen und positiv.

- Präsentieren Sie Verbesserungen im Intranet oder auf Betriebsversammlungen.
- Dokumentieren Sie vor und nach einer Maßnahme die Unterschiede mit Bildern.



■ Feiern Sie gemeinsam erreichte Ziele im Arbeitsschutz.



Praxisbeispiel

In einem Produktionsbetrieb wurde nach einer Arbeitsplatz-optimierung ein kurzes Video gedreht. Mitarbeitende erklärten selbst, wie die Änderungen ihre Arbeit erleichtern – die Beteiligung an weiteren GBU-Maßnahmen stieg danach spürbar an.

Definieren Sie die Auslöser für eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Legen Sie klare Trigger-Ereignisse fest, die eine sofortige Überprüfung Ihrer Gefährdungsbeurteilung auslösen. Typische Auslöser können größere Instandhaltungen, Modifikationen an Maschi-

nen, Umbauten im Arbeitsbereich oder Änderungen in der Arbeitsorganisation sein. Weisen Sie Verantwortliche an, solche Ereignisse konsequent zu melden, damit Sie die Gefährdungsbeurteilung zeitnah anpassen können.

Einen ausführlichen Leitfaden, wie Sie diese Trigger definieren, dokumentieren und automatisiert auswerten, finden Sie auf Seite 9 dieser Ausgabe.



Fazit

Nutzen Sie jede Chance, Ihre Gefährdungsbeurteilung immer wieder und regelmäßig zu verbessern.

Ob digitale Tools, interdisziplinäre Zusammenarbeit oder aktive Beteiligung der Beschäftigten – jede Maßnahme bringt Sie näher zu einer Gefährdungsbeurteilung, die nicht nur die Vorschrift erfüllt, sondern einen echten Nutzen stiftet.

Wer ist verantwortlich? Rollen und Zuständigkeiten im GBU-Prozess

Eine Gefährdungsbeurteilung ist immer Teamarbeit – auch wenn die Verantwortung am Ende eindeutig geregelt ist. Damit Ihre Gefährdungsbeurteilung wirksam bleibt, müssen Sie die Rollen klar definieren und dokumentieren. Unklare Zuständigkeiten führen in der Praxis oft dazu, dass Gefährdungen zu spät erkannt oder Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Er muss sicherstellen, dass die Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, regelmäßig überprüft und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Führungskräfte

Führungskräfte übernehmen die Verantwortung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie sorgen dafür, dass Gefährdungen gemeldet, Maßnahmen umgesetzt und Beschäftigte unterwiesen werden. Auch für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen sind sie in der Regel verantwortlich.

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit berät den Arbeitgeber und die Führungskräfte bei der Gefährdungsbeurteilung. Sie unterstützt bei der Ermittlung von Gefährdungen, schlägt geeignete Maßnahmen vor und überprüft deren Wirksamkeit.

Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte sind das Bindeglied zwischen Beschäftigten und Verantwortlichen. Sie erkennen Gefährdungen im Arbeitsalltag, sprechen Probleme an und geben Hinweise aus der Praxis weiter. Sie sind in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten gesetzlich vorgeschrieben.

Beschäftigte

Auch alle Beschäftigten tragen eine nicht zu unterschätzende Verantwortung: Sie müssen Gefährdungen melden, Schutzmaß-

nahmen einhalten und aktiv mitwirken. Ihre Rückmeldungen sind entscheidend für eine realistische Gefährdungsbeurteilung und für die Einschätzung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen.



Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sollten möglichst alle mit im Boot sitzen.



Mein Tipp

Nutzen Sie die Übersicht als Grundlage, um die Zuständigkeiten in Ihrem Betrieb konkret festzulegen – und zwar nicht nur allgemein, sondern ganz spezifisch für jeden Arbeitsplatz oder Arbeitsprozess. Halten Sie schriftlich fest, wer in welchen Fällen für das Erkennen von Gefährdungen, die Umsetzung von Maßnahmen und die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich ist. So vermeiden Sie Zuständigkeitslücken und stellen sicher, dass alle Beteiligten genau wissen, was von ihnen erwartet wird. Betriebsweite Kompetenzzuweisungen sind zu unverbindlich.



Wirksamkeit prüfen – von der Maßnahme zur Verbesserung

Eine Maßnahme ist nur so gut wie ihre Wirkung. Viele Gefährdungsbeurteilungen enden mit dem Beschluss einer Maßnahme – deren Erfolg wird jedoch nie überprüft. Das Ergebnis: teure oder aufwändige Änderungen, die das eigentliche Problem nicht lösen. Prüfen Sie daher jede Maßnahme systematisch auf ihre Wirksamkeit. Nur so entwickeln Sie Ihren Arbeitsschutz Schritt für Schritt weiter.

Legen Sie klare Zielkriterien fest

Definieren Sie vor der Umsetzung einer Maßnahme, wie sich die konkrete Gefährdung verändern soll, und beschreiben Sie diese so genau wie möglich. Vage Ziele wie „Unfallzahlen senken“ helfen wenig, weil sich seltene Ereignisse nur schwer eindeutig einer Maßnahme zuordnen lassen. Formulieren Sie stattdessen mess- oder beobachtbare Kriterien, die sich direkt auf die Gefährdung beziehen, z. B.:

- Quetschgefahr an einer Maschine beseitigen.
- Gefahr des Verbrennens an einer heißen Oberfläche ausschließen.
- Rutschgefahr im Nassbereich reduzieren.
- Belastung durch Lärm unter 80 dB(A) senken.
- Staubentwicklung bei einem Arbeitsprozess eliminieren.

Je exakter Sie das Ziel festlegen, desto einfacher können Sie später prüfen, ob die Maßnahme wirksam war und ob weitere Anpassungen nötig sind.

Bestimmen Sie geeignete Messmethoden

Wählen Sie Messmethoden, die direkt zu Ihrem zuvor festgelegten Ziel passen. Prüfen Sie, welche Vorgehensweise Ihnen die zuverlässigsten Ergebnisse liefert:

- Beobachtungen im Arbeitsalltag – z. B. ob Mitarbeitende eine neue Schutzvorrichtung wie vorgesehen nutzen.
- Auswertung von Unfall- und Beinaheunfallmeldungen – um festzustellen, ob sich die Art oder Häufigkeit der Vorfälle verändert hat.
- Befragungen der Beschäftigten – um subjektive Verbesserungen oder neue Probleme zu erfassen.
- Technische Messungen – etwa von Lärm, Staub, Beleuchtungsstärke oder Raumtemperatur, um Veränderungen objektiv nachzuweisen.

Definieren Sie den Prüfzeitpunkt

Setzen Sie bereits bei der Planung fest, wann die Wirksamkeit geprüft werden soll.

- Sofortkontrolle: direkt nach Umsetzung, z. B. ob ein neues Geländer stabil montiert wurde.
- Langzeitkontrolle: nach einigen Wochen oder Monaten, z. B. ob sich die Zahl der Fehlzeiten verringert hat.

Vermeiden Sie vage Aussagen wie „Wir schauen mal, wie es läuft“. Konkrete Zeitpunkte sorgen dafür, dass die Kontrolle nicht untergeht. Wenn alle wissen, dass die Wirksamkeit der Methoden auch geprüft wird, führt das in der Regel auch zu einer verbesserten Umsetzung.

Dokumentieren Sie Ihre Ergebnisse

Halten Sie sowohl positive als auch negative Ergebnisse in Ihrer Gefährdungsbeurteilung fest. Diese Dokumentation zeigt, dass Sie Ihren Arbeitsschutz aktiv steuern, und ist bei Audits oder Kontrollen ein klarer Pluspunkt. Diskutieren Sie im Team die möglichen Ursachen für das Scheitern. Nicht immer muss es an der Maßnahme selbst liegen.

Passen Sie die Maßnahmen bei Bedarf an

Scheuen Sie sich nicht, eine Maßnahme zu ändern oder zu ersetzen, wenn sie nicht wirkt. Eine unzureichende Lösung kostet langfristig mehr, als gleich eine bessere Alternative umzusetzen. Ziehen Sie dabei auch die Beschäftigten zurate – oft kommen aus der Praxis die besten Ideen.



Praxisbeispiel

In einem Metallbetrieb klagten Beschäftigte über Staubbelastung an einer Schleifmaschine. Die Leitung installierte zusätzliche Absauganlagen, ohne die Wirkung zu kontrollieren. Beschwerden und Staubmesswerte blieben unverändert. Nach einer erneuten Gefährdungsbeurteilung wurde die Belastung systematisch gemessen – vor und nach der Installation. Das Ergebnis: Die Hauptquelle lag an einem Bearbeitungspunkt, den die Absauganlage gar nicht erreichte. Erst nach dem Einbau einer zusätzlichen Absaughaube sank die Belastung unter den Grenzwert.

Checkliste: Wirksamkeitsprüfung

Nutzen Sie diese Checkliste, um Ihre Maßnahmen konsequent zu prüfen:

- Haben Sie für jede Maßnahme klare, konkrete Zielkriterien festgelegt?
- Gibt es eine Methode, um die Wirkung zu messen?
- Ist ein fester Prüfzeitpunkt geplant?
- Sind die Ergebnisse dokumentiert?
- Wurde die Maßnahme angepasst, wenn die gewünschte Wirkung ausblieb?



Fazit

Integrieren Sie diese Prüfschritte fest in Ihren Ablauf der Gefährdungsbeurteilung. So stellen Sie sicher, dass jede Maßnahme nicht nur beschlossen, sondern auch wirksam umgesetzt wird.



Rechtssicher und auditfest – so gelingt die Dokumentation Ihrer Gefährdungsbeurteilung

Dokumentation ist mehr als ein Ordner im Regal. Sie beweist, dass Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung wirksam steuern, und sie macht Wissen im Betrieb nutzbar. Wenn Sie Struktur, Klarheit und Wiederverwendbarkeit sichern, sparen Sie Zeit – und bestehen jede Prüfung souverän.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Dokumentation diese Mindestbausteine enthält – nachvollziehbar und aktuell:

- Beschreibung von Tätigkeit, Arbeitsbereich, Arbeitsmitteln und betroffenen Personengruppen.
- Identifizierte Gefährdungen mit Begründung der Bewertung (Risikomatrix).
- Abgeleitete Maßnahmen nach dem TOP-Prinzip, inkl. Verantwortlicher und Frist.
- Nachweis der Umsetzung: Termin, Verantwortlicher, Status, Belege (z. B. Fotos, Messprotokolle).
- Wirksamkeitsprüfung: Zielkriterien, Messmethode, Prüfzeitpunkt, Ergebnis und ggf. Anpassung.
- Versions- und Änderungshistorie mit Datum, Autor, Freigabe.
- Strukturieren Sie übersichtlich – und bleiben Sie konsistent.

Machen Sie Ihre Dokumentation schnell auffindbar und einheitlich

Verwenden Sie eine feste Struktur (Deckblatt, Gefährdungen, Maßnahmen, Nachweise, Prüfungen).

- Nutzen Sie eindeutige Bezeichnungen und Nummern für Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Dokumente.
- Arbeiten Sie mit klaren Zuständigkeiten: „Dokumentverantwortlich“, „Fachlich geprüft“, „Freigegeben“.
- Halten Sie Layout, Begriffe und Symbole durchgängig gleich (Legende).
- Nutzen Sie einen modularen Ansatz.
- Sparen Sie Zeit und verbessern Sie die Qualität, indem Sie Textblöcke für wiederkehrende Situationen aufbauen und kategorisieren.
- Legen Sie Gefährdungs-Module an (z. B. „Quetschgefahr an Pressen“, „Rutschgefahr auf nassen Böden“, „Kontakt zu heißen Oberflächen“). Hinterlegen Sie typische Ursachen, geeignete Maßnahmen, Messmethoden und Wirksamkeitskriterien.
- Erstellen Sie Tätigkeits-Module (z. B. „Reinigung und Instandhaltung“, „Rüsten/Einrichten“, „Wartung unter Spannung“), die Sie pro Arbeitsplatz ergänzen.
- Verwenden Sie Platzhalter in Textblöcken (z. B. {Maschine}, {Arbeitsbereich}, {Grenzwert}, {Intervall}) und füllen Sie sie beim Einsatz kontextbezogen aus.
- Arbeiten Sie mit Varianten: Erstellen Sie aus einem freigegebenen Basismodul betriebsspezifische Ableitungen (z. B. „Rutschgefahr – Halle A“, „Rutschgefahr – Außenbereich“) und verknüpfen Sie diese mit den jeweiligen Nachweisen.
- Sichern Sie Versionierung und Freigabeprozesse: Jeder Modul-Block erhält einen Status („Entwurf“, „geprüft“, „freigegeben“) samt Datum, Autor und Änderungsgrund.

Vorteil: Sie dokumentieren schneller, bleiben sprachlich sauber und reduzieren Inkonsistenzen. Gleichzeitig verbessern Sie die Nachvollziehbarkeit in Audits, weil Bausteine wiederkehrend gleich begründet sind.

Bauen Sie eine Gefährdungsdatenbank auf

Machen Sie Wissen dauerhaft nutzbar, indem Sie Gefährdungen zentral sammeln, vorschlagworten und verknüpfen.

- **Inhalte:** Gefährdungsart, Quelle/Ursache, betroffene Tätigkeiten/Arbeitsmittel, betroffene Personen, Risikoklasse, passende Maßnahmen, Prüfintervalle, Trigger für Aktualisierung, Belege/Anhänge.
- **Metadaten und Tags:** Branche, Arbeitsbereich, Maschine/Anlage, Medien (z. B. Druckluft), physikalische/chemische/biologische Faktoren, organisatorische Faktoren.
- **Verknüpfungen:** Hinterlegen Sie zu jeder Gefährdung passende Module, Checklisten, Messverfahren, Unterweisungsunterlagen und Lessons Learned (z. B. aus Beinahe-Unfällen).
- **Suche und Filter:** Stellen Sie sicher, dass Sie nach Tätigkeit, Gefährdungsart, Anlage, Risikoklasse oder Verantwortlichem filtern können.
- **Pflege und Review:** Setzen Sie Fälligkeiten für Review-Termine und dokumentieren Sie Änderungen mit Grund („neues Arbeitsmittel“, „Grenzwert geändert“, „Ereignis/Abweichung“).

Ziel: Jede neue Gefährdungsbeurteilung greift zuerst auf die Datenbank zu, zieht passende Bausteine, passt sie an und spielt neue Erkenntnisse wieder zurück.

So vermeiden Sie typische Fehler

Sichern Sie die Auditfestigkeit, indem Sie diese Schwachstellen aktiv ausschließen:

- Unklare Verantwortlichkeiten
- Fehlende Begründung der Risikobewertung („Warum ist das akzeptabel?“)
- Maßnahmen ohne Frist, Verantwortlichen und ohne Nachweise
- Keine Wirksamkeitsprüfung oder nur pauschale Aussagen
- Keine Versionierung, Änderungen ohne Angabe des Grundes



Fazit

Eine strukturierte und einheitliche Dokumentation ist der Schlüssel zu einer rechtssicheren und wirksamen Gefährdungsbeurteilung. Nutzen Sie modulare Bausteine und eine gepflegte Gefährdungsdatenbank, um schnell und konsistent zu arbeiten. So sparen Sie Zeit, vermeiden Lücken und sind bei allen internen und externen Prüfungen optimal vorbereitet.

Faktor Mensch – verhaltensbedingte Gefährdungen erkennen und steuern

Viele Unfälle geschehen nicht, weil es keine Schutzmaßnahmen gibt, sondern weil Menschen Risiken unterschätzen oder bewusst eingehen. Wir verharmlosen Gefahren, weil wir uns damit sicherer fühlen – oder wir bewundern sogar diejenigen, die „trotz Risiko“ schnell, waghalsig oder ohne Persönliche Schutzausrüstung (PSA) arbeiten. Diese Haltung ist tief verankert und muss gezielt hinterfragt werden.

Erkennen Sie die Denkfehler hinter riskantem Verhalten

- Verharmlosung: Wer täglich mit einer Gefahr umgeht, blendet sie irgendwann aus – „Es ist ja noch nie etwas passiert“.
- Humor als Schutzschild: Über Gefahren wird gewitzelt, um sie weniger bedrohlich erscheinen zu lassen.
- Falsch verstandenes Heldentum: Mutige, riskante Aktionen werden bewundert – selbst wenn sie gegen Regeln verstoßen.
- Fehleinschätzung: „Ich hab das im Griff“ – bis ein kurzer Moment der Unachtsamkeit alles ändert.

Diese Muster sind menschlich, aber sie machen uns blind für reale Risiken.

Konfrontieren Sie mit der Realität – ohne zu lähmen

Beschäftigte müssen verstehen, was Unfälle tatsächlich bedeuten – körperlich, beruflich und privat. Dabei geht es nicht um Schockbilder oder Panikmache, sondern um ehrliche Beispiele:

- Schon ein kleiner Stolperunfall kann Monate Arbeitsunfähigkeit bedeuten.
- Eine Handverletzung kann den Beruf oder das geliebte Hobby dauerhaft unmöglich machen oder extrem behindern.
- Auch Bagatellverletzungen können Spätfolgen haben.

Machen Sie deutlich: Jeder Unfall kann ein Wendepunkt im Leben sein – und das in der Regel nicht zum Guten.

Zeigen Sie den Weg zur sicheren Alternative

Konfrontation allein verändert Verhalten nicht. Beschäftigte müssen verstehen, was riskantes Verhalten langfristig bedeutet und welche sichere Alternative es gibt. Nutzen Sie dafür das Bildpaar auf dieser Seite: Im ersten Bild sehen Sie eine riskante „Heldenaktion“.



Kräftige Muskeln können schon beeindrucken ...

Im zweiten Bild sehen Sie die möglichen Folgen der Überlastung.



Bei einem längeren Krankenhausaufenthalt bleibt von den Muskeln allerdings nicht viel übrig.

So vermitteln Sie, dass vermeintliche Stärke oder Mut im Bruchteil einer Sekunde in Schwäche und Abhängigkeit umschlagen kann und dass es klüger ist, sichere Wege zu wählen. Hätte der Kollege in diesem Beispiel eine Hubvorrichtung genutzt, könnte er jetzt gezielt weiter trainieren, statt im Krankenhaus zu liegen.

Fördern Sie eine Kultur, die Sicherheit wertschätzt

Brechen Sie mit der „Heldenverehrung“ für risikoreiches Verhalten.

- Loben Sie öffentlich, wenn Mitarbeitende Sicherheitsvorgaben einhalten.
- Machen Sie Vorbilder sichtbar, die konsequent sicher arbeiten.
- Sprechen Sie riskantes Verhalten sofort an – sachlich, ohne Bloßstellung.



Praxisbeispiel

In einer Werkstatt wurden Kollegen, die ohne Gehörschutz arbeiteten, oft als „harte Kerle“ bezeichnet. Die Folge: Neulinge passten sich diesem Verhalten an. Die Führungskräfte reagierten: Ein langjähriger Mitarbeiter berichtete offen von seinem Hörverlust und den Folgen für sein Privatleben. Danach wurde in der Werkstatt klar kommuniziert: „Ohne Gehörschutz kein Respekt.“ Die Tragequote stieg drastisch.



Fazit

Eine Verhaltensänderung beginnt im Kopf. Machen Sie deutlich, welche Folgen Unfälle haben können – ohne Angst zu schüren, aber mit der Klarheit, dass jedes Risiko vermeidbar ist. Kombinieren Sie diese Botschaft immer mit einer konkreten sicheren Alternative.



Methoden und Tools für eine effektive Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist nur so gut wie die Methoden, mit denen Sie sie erstellen und aktuell halten. Die folgenden Werkzeuge helfen Ihnen, Risiken klar zu erkennen, besser zu dokumentieren und Maßnahmen effizient umzusetzen.

1. Definieren Sie klare Trigger-Auslöser

Legen Sie verbindlich fest, bei welchen Ereignissen Ihre Gefährdungsbeurteilung überprüft werden muss. Typische bzw. gesetzliche vorgeschriebene Auslöser sind z. B.:

- Umbauten oder wesentliche Änderungen an Maschinen oder Anlagen
- Einführung neuer Arbeitsstoffe oder Verfahren
- gravierende Änderungen der Arbeitsorganisation
- relevante neue Erkenntnisse zu Gefährdungen
- Arbeitsunfälle oder Beinaheunfälle
- neue gesetzliche Vorgaben

Erweitern Sie diese Punkte um spezifische Ereignisse, die in Ihrem Unternehmen auftreten können.



Praxisbeispiel

In einem metallverarbeitenden Betrieb wird eine CNC-Maschine um ein neues Werkzeugmagazin erweitert. Dabei ändert sich der Arbeitsbereich des Robotergreifers und damit auch die Bewegungsreichweite. Diese Anpassung ist in der Anlagenänderungs-Checkliste als Triggerereignis hinterlegt. Die Änderung wird automatisch in der digitalen Instandhaltungssoftware dokumentiert, sobald der Techniker den Auftrag abschließt. Das System erkennt anhand der Änderungskategorie („Arbeitsbereich verändert“) den festgelegten Trigger und löst sofort eine Benachrichtigungskette aus.

Signalisierungskette:

- Ereignis tritt ein, z. B. Änderung des Arbeitsbereichs, Austausch eines Werkzeugs, Einführung eines neuen Arbeitsstoffs.
- Durchführender Mitarbeiter (z. B. Instandhalter, Projektleiter) erfasst die Änderung im digitalen System oder meldet sie unmittelbar an den zuständigen Verantwortlichen (z. B. Produktionsleiter).
- Das System erkennt den Trigger anhand der definierten Kriterien.
- Automatische Benachrichtigung geht an den Verantwortlichen für die Gefährdungsbeurteilung (oft der Vorgesetzte, in Abstimmung mit der Sifa).
- Sifa und ggf. weitere Fachstellen werden eingebunden, um zu prüfen, ob die Gefährdungsbeurteilung angepasst werden muss.

So wird sichergestellt, dass sicherheitsrelevante Änderungen unmittelbar gemeldet und geprüft werden – ohne Zeitverzug durch Papierlisten oder vergessene Hinweise.

2. Vorher-Nachher-Dokumentation

Halten Sie die Gefährdungssituationen vor und nach der Umsetzung einer Maßnahme in Bildern fest. Das erleichtert nicht nur die Wirksamkeitsprüfung, sondern hilft auch bei der internen Kommunikation: Beschäftigte sehen auf einen Blick, was sich verbessert hat.

3. Mini-Gefährdungsworkshop

Laden Sie Beschäftigte zu einem kurzen Workshop (max. 30 Minuten) ein, bei dem nur ein konkreter Arbeitsplatz oder Arbeitsprozess betrachtet wird, z. B.:

- 10 Minuten: Gemeinsame Sichtung der Gefährdungen
- 10 Minuten: Diskussion von Verbesserungen
- 10 Minuten: Erarbeitung von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen

Der Vorteil: Hohe Beteiligung, schnelle Ergebnisse und direkte Rückmeldung der Betroffenen.

4. Fotodokumentation im Alltag

Machen Sie regelmäßig Fotos bei Begehungen – auch wenn kein akutes Problem vorliegt. So entsteht ein visueller Verlauf, der Veränderungen sichtbar macht. Gerade bei schleichenden Gefährdungen (z. B. zunehmende Stolperfallen) ist das ein wirksames Frühwarnsystem.

5. Nutzen Sie unsere Muster-Gefährdungsbeurteilungen gezielt

Unsere Muster-Gefährdungsbeurteilungen, die Sie im Download-Bereich herunterladen können, sind so aufgebaut, dass Sie diese nicht nur für exakt passende Tätigkeiten oder Arbeitsbereiche einsetzen können. Neben zahlreichen tätigkeitsbezogenen Muster-GBUs (z. B. „Schweißen“, „Arbeiten auf Leitern“ etc.) finden Sie auch viele gefährdungsbezogene Muster-GBUs, etwa zu den Themen „Elektrische Geräte“, „Stress“, „Lärm“ oder „Umgang mit Gefahrstoffen“.

Diese gefährdungsbezogenen Vorlagen lassen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsplätze übertragen, z. B.:

- Die Muster-GBU „Elektrische Geräte“ eignet sich nicht nur für Werkstätten, sondern auch für Büros, Labore oder Baustellen.
- Die Vorlage „Stress“ ist in der Produktion ebenso nutzbar wie in der Verwaltung oder im Außendienst.

Gehen Sie bewusst ab und zu eine Muster-GBU durch, die nicht auf den ersten Blick zu Ihrem Arbeitsbereich passt. Viele Gefährdungen treten in völlig unterschiedlichen Tätigkeiten auf – und Sie finden so oft Punkte, die in Ihrer bestehenden GBU bisher fehlen. Mit dieser systematischen Quernutzung sparen Sie Zeit, decken Lücken auf und erhöhen die Qualität Ihrer Gefährdungsbeurteilungen deutlich.

Auf dieser Seite finden Sie konkrete Antworten auf Fragen an die Redaktion – oder gelungene Praxisbeispiele und Arbeitshilfen, die sich direkt im Betrieb als unverzichtbare Unterstützung erwiesen haben.

Welche Frage bewegt Sie?

Womit haben Sie gute Erfahrungen in der Praxis gemacht?

Schicken Sie uns eine E-Mail, wir würden uns freuen, Ihr ganz persönliches Thema hier aufgreifen zu dürfen.



Unser Beratungsservice

Haben Sie eine individuelle Frage?

Schreiben Sie einfach an:

gefaehrungsbeurteilungplus@safetyxperts.de

Unser Chefredakteurs-Team hilft Ihnen gerne und ruft Sie innerhalb von 3 Werktagen zurück.

„Muss bzw. darf ich Gefährdungsbeurteilungen allein durchführen?“

Sebastian K., Bremen: „Ich bin Fachkraft für Arbeitssicherheit. Mein Arbeitgeber möchte, dass ich die Gefährdungsbeurteilungen erstelle. Muss ich das tun – und darf ich das überhaupt?“

Werner Böcker: Als Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Sie in erster Linie beratend tätig. Die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt immer beim Arbeitgeber. Er darf Ihnen die Aufgabe zwar übertragen, Sie sind jedoch nicht automatisch verpflichtet, sie anzunehmen. Ob Sie diese Aufgabe übernehmen sollten, hängt von mehreren Faktoren ab. In kleinen Unternehmen mit überschaubaren Tätigkeiten und geringen Risiken kann es praktikabel sein, wenn Sie die Gefährdungsbeurteilung eigenständig erstellen. Bei komplexen Arbeitsprozessen, besonderen Gefahrstoffen oder technischen Anlagen ist es jedoch unrealistisch, dass eine einzelne Person alle Gefährdungen fachgerecht ermitteln und bewerten kann.

Falls Sie die Aufgabe annehmen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie fachlich in der Lage sind, alle relevanten Gefährdungen zu beurteilen. Ist dies nicht der Fall, brauchen Sie zusätzliche fachkundige Unterstützung, beispielsweise von Fachvorgesetzten, Betriebsärzten oder Spezialisten für bestimmte Arbeitsbereiche.

Wichtig ist auch eine klare Absprache mit dem Arbeitgeber: Lassen Sie sich die Beauftragung schriftlich geben, legen Sie fest, wer für welche Inhalte zuständig ist, und bestehen Sie darauf, dass der Arbeitgeber als Verantwortlicher die Gefährdungsbeurteilung am Ende unterschreibt.

Nehmen Sie den Auftrag nur an, wenn Sie sicher sind, dass Sie ihn fachgerecht umsetzen können, und binden Sie konsequent alle nötigen Fachleute ein.

So bleibt die Gefährdungsbeurteilung rechtssicher und praxisnah, und Ihre Rolle als beratende Fachkraft wird sinnvoll mitgestaltet.

„Darf ich eine Muster-Gefährdungsbeurteilung unverändert übernehmen?“

Roland M., Emsdetten: „Ich habe im Download-Bereich eine Muster-Gefährdungsbeurteilung gefunden, die sehr gut zu meinem Thema passt. Darf ich diese Vorlage einfach übernehmen, ohne sie zu ändern?“

Werner Böcker: Auch wenn eine Vorlage auf den ersten Blick perfekt zu Ihrem Thema passt, muss sie immer an die konkreten Gegebenheiten in Ihrem Betrieb angepasst werden. Das ist nicht nur eine Frage der Sorgfalt, sondern eine klare rechtliche Anforderung: Die Gefährdungsbeurteilung muss alle tatsächlichen Arbeitsbedingungen abbilden.

In der Praxis bedeutet das: Sie müssen prüfen, ob alle im Muster genannten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen auch bei Ihnen zutreffen. Gleichzeitig müssen Sie ergänzen, was in Ihrem Betrieb

zusätzlich relevant ist – etwa spezielle Maschinen, andere Arbeitsstoffe, abweichende Arbeitsabläufe oder besondere räumliche Bedingungen. Auch organisatorische Besonderheiten, wie Schichtmodelle oder die Zusammensetzung der Belegschaft, können Einfluss auf die Gefährdungsbeurteilung haben.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Sie müssen dokumentieren, dass Sie diese Prüfung vorgenommen haben. So können Sie im Fall einer Kontrolle oder eines Unfalls nachweisen, dass die Gefährdungsbeurteilung individuell auf Ihren Betrieb zugeschnitten wurde.

Muster-Gefährdungsbeurteilungen sind wertvolle Hilfsmittel, um strukturiert vorzugehen und keine Gefährdungsbereiche zu übersehen. Sie ersetzen jedoch nicht die eigene Analyse vor Ort. Nutzen Sie die Vorlagen als Grundlage – aber machen Sie daraus Ihre persönliche, betriebsindividuelle Gefährdungsbeurteilung.



MUSTER-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

So arbeiten Sie mit den Muster-Gefährdungsbeurteilungen

Alle Muster-Gefährdungsbeurteilungen bekommen Sie in Form eines Excel-Dokuments mit mehreren Blättern. Mit einem Mausklick auf die Reiter am unteren Rand schalten

Sie zwischen den einzelnen Blättern um. Sie erreichen das jeweils vorherige oder nächste Tabellenblatt alternativ auch mit der Tastenkombination Strg + Bild auf / Bild.

Die Reiter der Muster-Gefährdungsbeurteilung:

1. Deckblatt

2. Gefährdungen und Maßnahmen

3. Gefährdungsfaktoren

4. Risikomatrix

5. Rechtsgrundlagen

+

1. Deckblatt: Hier tragen Sie die Angaben zum Unternehmen, zur Betriebsorganisation und zu den beteiligten Akteuren ein. Nicht vergessen: Hier finden Sie auch Felder für die Unterschriften!

2. Gefährdungen und Maßnahmen: Hier legen Sie die zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten fest, erfassen und bewerten die Gefährdungen und dokumentieren die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung.

3. Gefährdungs- und Belastungsfaktoren: Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Gefährdungsaspekte zur Orientierung hinsichtlich der Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

4. Risikomatrix: Dies ist eine Hilfe zum Bewerten und Beurteilen von Gefährdungen und Risiken, die es ermöglicht, anhand eines Ampelsystems den Handlungsbedarf abzuschätzen.

5. Rechtsgrundlagen: Hier sind die jeweils relevantesten und aktuellsten Dokumente aus dem staatlichen und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk, ggf. auch weitere Dokumente wie DIN-Normen, Branchenrichtlinien etc. für Sie zusammengestellt.

» TIPP

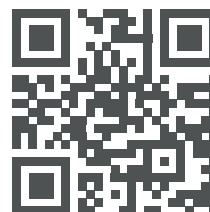
Die Zusammenstellung der Rechtsbezüge dient nicht nur als Grundlage für die festzulegenden Schutzmaßnahmen, sondern legt gemeinsam mit den Ergebnissen Ihrer Gefährdungsbeurteilung die Basis für Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

» HINWEIS

Die Reiter sind farblich hinterlegt: blau für den Verwaltungs-Teil, rot für den Arbeits-Teil und grün für den Informations-Teil. Je nach Thema können hier weitere nützliche Blätter hinzukommen, z. B. zu spezifischen Gefährdungsaspekten einer Maschine, Anlage oder Tätigkeit.

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

 www.safetyxperts.de



Impressum

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS erscheint 1-mal monatlich + Supplemente bei SafetyXperts, einem Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn, Telefon: 0228 955499, Fax: 0228 3696486, Internet: www.safetyxperts.de, E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • ISSN 2193-2913 • Vorstand: Richard Rentrop • Erscheinungsweise: 20 x pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Jürgen Loga, Löwenstein; Werner Böcker, Hamm; Uta Fuchs, Ratzeburg • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am

Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Alle Angaben in GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: U1 visoot – AdobeStock.com, S. 5 und 8 Generiert von Werner Böcker – ChatGPT.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechterformen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.





Pflicht seit 1996 – aber wie weit ist die Umsetzung?

Bereits seit fast 30 Jahren ist die Gefährdungsbeurteilung rechtlich verpflichtend. Trotzdem fehlt sie vielerorts.

Frage: Wie hoch ist aktuell der Anteil der Betriebe in Deutschland, die bislang keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben?

- a) 8 %
- b) 18 %
- c) 32 %

Antwort: Richtig ist c) – etwa 32 % der Betriebe haben laut GDA-Erhebung 2023/2024 bislang keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt – trotz längst geltender gesetzlicher Pflicht. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, denn dabei geht es nicht nur um Rechtssicherheit, sondern auch um Gesundheit und Leben der Beschäftigten.



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit